



**HIER KANN MAN was erLEBEN!**

**Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen**  
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,  
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 4 · Jahrgang 11 · Mittwoch, den 6. Mai 2020

## Gemeindeverwaltung wieder eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet!



Aufgrund der COVID19-Pandemie musste die Gemeindeverwaltung ab 16. März 2020 für den Publikumsverkehr schließen. Jetzt erfolgt unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß 4. SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt wieder eine (eingeschränkte) Öffnung.

Um die erforderlichen Maßnahmen wie Abstandsregelungen umzusetzen, ist bis auf weiteres das Betreten des Verwaltungsgebäudes erst nach vorheriger Terminvergabe möglich.

**Sie haben ein Anliegen? Wenden Sie sich an:**

☎ 03493 929950

✉ [info@gemeinde-muldestausee.de](mailto:info@gemeinde-muldestausee.de)

Der jeweilige Verwaltungsbereich klärt mit Ihnen, ob ein persönliches Erscheinen dringend erforderlich ist, und vergibt ggf. einen Termin.

Wir freuen uns auf Sie!

**Postanschrift**

Gemeinde Muldestausee  
OT Pouch  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer  
der Gemeinde Muldestausee:  
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0  
Telefax: 03493 92995-96

**E-Mail**

info@gemeinde-muldestausee.de

**Internet**

www.gemeinde-muldestausee.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters**

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

**Bankverbindung**

Gemeinde Muldestausee  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013  
BIC: NOLADE21BTF

**Redaktion Amtsblatt**

Telefon: 03493 92995-12  
Telefax: 03493 92995-99  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

**Schiedsstelle**

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig  
Telefon: 034955 20723  
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

**Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**

Bärbel Naumann  
Telefon: 0170 3492657  
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

**Teilhabe-Manager**

Olaf Diener  
Telefon: 03493 92995-41  
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de  
Sprechzeit: dienstags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die  
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

**Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste**

Polizei Notruf 110  
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr  
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150  
Katastrophenschutz-Leistellen,  
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

**Krankenhaus**

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH  
OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Bereitschaftspraxis**

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0  
Fax: 03493 31-3902

**Technische Hilfsdienste**

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070

MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA / AZV Westliche Mulde  
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten  
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109  
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr  
Do 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

**Sonstige Hilfsdienste**

Kindersorgentelefon 0800 1110333

Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111

Frauen-Notruf 03494 31054

**Sperrdienst** 116116  
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren  
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und  
Handykarten)

## Ihr Bürgermeister informiert

## Allgemeine Coronlage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, was schreibt man in ein Amtsblatt, welches zwei Wochen nach Redaktionsschluss erscheint, in einer Zeit, in der Informationen regelmäßig nach 24 Stunden bereits wieder gänzlich überholt sind? Seit dem letzten Redaktionsschluss am 12. März bis zum heutigen Freitag, den 24. April 2020, waren die Entwicklungen so dynamisch, dass 100 Seiten Amtsblatt allein mit der Lagefortschreibung gefüllt werden könnten. Das erspare ich Ihnen selbstredend und fasse die aus meiner Bewertung wichtigsten Themen zusammen.

Die Außergewöhnlichkeit der aktuellen Situation ist Ihnen bereits klar. Wir erlebten gemeinsam den flächendeckenden Ausstieg aus der Normalität. Schulen und Kitas wurden geschlossen und laufen derzeit nur im Notbetrieb. Gaststätten und touristische Betriebe sind geschlossen. Einkaufen erfolgt nur unter strengen Auflagen. Menschen in Krankenhäusern und Pflegeheimen dürfen nicht besucht werden. Kontaktbeschränkungen und mehrere „Eindämmungsverordnungen“ brachten das soziale und gesellschaftliche Leben gänzlich zum Erliegen. Unternehmen fürchten um ihre Existenz. Arbeitnehmer müssen in Kurzarbeit, Home Office oder werden stellenweise gekündigt. Eltern sehen ihre Kinder nicht. Kinder können weder in der Kita mit Freunden toben, noch können Schülerinnen und Schüler im Klassenverband lernen oder sich angemessen auf Prüfungen vorbereiten. Die Haare wachsen unaufhörlich und die Haut von vielen wird immer dünner ...

Angesichts der rasanten Entwicklungen im März, musste ich auch für unsere Gemeinde Muldestausee weitreichende Entscheidungen treffen. Bereits am 13. März verfügte ich etwa die Schließung aller Dorfgemeinschaftshäuser, der Bibliotheken, der Sportstätten, die Absage aller öffentlichen Veranstaltungen in unseren Einrichtungen und legte gemeinsam mit den Leiterinnen und meinem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (mangels einer Vorgabe durch Bund und Land) fest, welcher Personenkreis ab dem 16. März 2020 Anspruch auf eine Notbetreuung hat. Um das Betriebsrisiko in unseren Einrichtungen zu minimieren, arbeitet(e) die Verwaltung stellenweise im Zeitrahmen von 06:00 bis 23:00 Uhr und wochenweise überschlagend, im Home Office sowie zur Unterstützung des Ordnungsamtes des Landkreises durchgängig im Kontroll- und Streifendienst in der gesamten Gemeinde sowie am Bürgertelefon.

Ich bitte Sie alle um Verständnis für die einschneidenden, teils sehr kurzfristigen Entscheidungen. Wir trafen sie in unserem Stab immer nach umfassender Abwägung aller bekannten Informationen und nach bestem Wissen und Gewissen. Die Tatsache, dass sämtliche Entscheidungen später in Entscheidungen der Landesregierung eingingen, bestätigt nach meiner Bewertung, dass sie erforderlich, geeignet und verhältnismäßig waren. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir hierdurch frühzeitig das Risiko einer weiteren Ausbreitung in unserer Gemeinde wesentlich reduzierten. Wie Sie den Medien entnehmen können, stellt sich die Lage in allen Nachbarkommunen und Landkreisen weit aus ungünstiger dar, bis hin zur Quarantäne ganzer Ortschaften. Als erste Kommune in Sachsen-Anhalt verzichteten wir bereits am 16. März 2020, nach vorheriger Konsultation der Fraktionen im Gemeinderat, auf die Erhebung der Elternbeiträge. Damals war nicht klar, ob das Land Sachsen-Anhalt die entstehenden Kosten trägt. Mittlerweile ist dies für April bestätigt, wenngleich die Notbetreuung weiter fortgesetzt wird. In der Gemeinderatsitzung vom 22. April 2020 hat der Gemeinderat, erneut mangels einer Entscheidung der Landesregierung, entschieden, die Beiträge auch im Mai 2020 nicht einzuziehen. Ich denke, die Entscheidung ist erneut bereits jetzt geboten, um unsere Eltern zu entlasten. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass dies in die Entscheidungen auf Landesebene einfließen wird.

An diese Entscheidung des Gemeinderates knüpfe ich meinen Dank an unsere Gemeinderätinnen und -räte, die mir als Bür-

germeister und unserer Verwaltung mit ihrem Vertrauen in unsere Arbeit sowie der Unterstützung für unsere Vorschläge und Entscheidungen den Rücken stärken. Durchaus in dem Wissen, dass diese in anderen Kommunen nicht durchweg auf ein positives Echo stoßen.

Obwohl sich die Situation langsam bundesweit entspannt, kann dies nicht für die Entwicklung der Pandemie insgesamt konstatiert werden. Wir haben das große Glück, als Bundesland wie auch Landkreis und als Gemeinde nur marginal betroffen zu sein. Dunkelziffern sind uns, auch mangels flächendeckender Testung und Antikörperstudien, nicht bekannt und entziehen sich einer Bewertung. Damit das so bleibt, bitte ich Sie weiter, trotz aller Widrigkeiten, mutig zu bleiben und die in der Krise bewährte (Selbst-)Disziplin weiter aufrecht zu erhalten.

Auch wenn die potentielle Gefahr nur schwer zu greifen und noch schwerer zu verstehen ist, bleiben folgende Fakten unumstritten: Es ist im Vergleich zur bekannten Grippe eine neuartige Krankheit, deren Auswirkungen und Mutationen kein Arzt oder Virologe und schon gar kein Politiker oder unkundiger Bürger hinreichend konkret vorhersagen kann. Es gibt keine Grundimmunität in der Bevölkerung, keine nachweislich wirksamen Medikamente und keinen Impfstoff.

Damit der eingeschlagene Weg zurück in die Normalität und weiterer Lockerungen gegangen werden kann, kommt es unverändert auf uns alle an, uns unsere wertgeschätzten Freiheiten zu bewahren: durch (Selbst-)Disziplin und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der aktuellen Situation durch jeden Einzelnen. Obwohl weiter Uneinigkeit über den Umgang mit der Gesamtsituation und die Geschwindigkeit der Lockerungen bestehen wird, können wir alle helfen, indem wir die Lage ernst nehmen, Verantwortung zeigen und uns für die Allgemeinheit selbst zurücknehmen.

Als das letzte Amtsblatt am 25. März erschien, waren in Deutschland 37.613 Menschen nachweislich infiziert, 5.900 gesundet und 206 gestorben. In der Gemeinde gab es noch gar keinen bestätigten Fall. Heute am 24.04.2020 00:00 Uhr sind 151.784 Menschen infiziert, 103.300 wieder gesund und **innerhalb nur eines Monats** (keine mehrmonatige „Grippesaison“!) 5.404 Menschen gestorben. Zum Vergleich: in den USA waren am 25. März 2020 55.066 Menschen nachweislich infiziert, 5.367 gesundet und nur 798 gestorben. Heute, knapp vier Wochen später, sind dort 871.400 nachweislich infiziert, nur 79.939 gesundet und bereits 49.666 (!) Menschen gestorben. Ein weiterer Vergleich wird oft mit Schweden angestellt, jedoch sind dort bei nur 16.755 festgestellten Infizierten, nur 550 gesundet, aber 2.021 bereits gestorben. Selbstverständlich hinkt besonders der internationale Vergleich oft. Schweden ist etwa auf die Fläche bezogen dreimal größer als Deutschland, hat nur 10 Millionen Einwohner (Deutschland 83 Millionen) und die Menschen sind grundsätzlich aufgrund nur weniger Ballungsräume im täglichen Leben viel weiter voneinander getrennt als bei uns. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsformen von Daten und wegen der Frage, ob Corona nun der ausschlaggebende Grund für ein Versterben war oder ob andere Faktoren eine Rolle spielen, fallen Vergleiche zusätzlich schwer. Vorerkrankungen oder Immunschwächen spielen auch bei Grippetoten eine entscheidende Rolle. Die Dunkelziffern sind in jedem Fall unbekannt.

Damit möchte ich abschließend zum Ausdruck bringen, dass wir nicht gesichert sagen können, wann die aktuelle Krise überwunden ist, ob uns die Wucht der Pandemie noch bevorsteht, ob die ergriffenen Maßnahmen bereits ausreichend waren und wann ein annähernd vergleichbarer Zustand der Normalität wie vor der Krise wieder hergestellt werden kann. Sicherlich fahren wir die kommenden Wochen weiter nur „auf Sicht“. Die Lage wird täglich sowie im Wochenabstand neu bewertet und auf dieser Grundlage entschieden werden.

Es werden auch Entscheidungen in Ungewissheit getroffen werden müssen, wofür ich um Verständnis bitte. Mir ist wichtig, dass jeder versteht, dass die verfügbaren Maßnahmen nicht willkürlich getroffen werden und kein Entscheidungsträger sie sich leicht macht.

Um nicht noch länger in unseren Freiheiten eingeschränkt werden zu (müssen), sind Verzicht, rationales Handeln und die gegenseitige Rücksichtnahme weiter geboten. Besonders für alle, die weiterhin in systemrelevanten Berufen arbeiten (müssen) und unsere besonders gefährdeten Menschen. Beachten wir die vielen Regeln, Hinweise und Empfehlungen, leisten wir unseren Beitrag, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Halten Sie sich bitte strikt an die bereits verfügbaren Anordnungen und Beschränkungen und vermeiden wir alles, was nicht zwingend notwendig ist. Mir ist bewusst, dass in jedem von uns ständig ein Kampf, ein innerer Schweinehund, tobt, was man noch tun kann und was man lassen sollte.

Bleiben Sie grundsätzlich Zuhause und verlassen Sie Ihre Wohnung nur noch bei triftigen Gründen:

- um zur Arbeit zu fahren,
- notwendige Einkäufe zu tätigen,
- Ärzte oder Apotheken aufzusuchen oder anderen zu helfen.

Vermeiden Sie weitgehend soziale Kontakte außerhalb der eigenen Familie.

### Lob der Disziplin und Solidarität

Insgesamt waren bislang in unserer Gemeinde nur vier Menschen nachweislich infiziert, wovon bereits drei (Stand: 24.04.2020) wieder gesundet sind. Nur eine Handvoll unserer Bürgerinnen und Bürger waren und sind in Quarantäne. Ich bin stolz auf Sie alle, denn der überwiegende Teil von uns nimmt die Lage sehr ernst, handelt verantwortungsvoll und zeigt sich solidarisch sowie Verständnis und Respekt füreinander. Neben den frühzeitigen Entscheidungen ist dies im Verlauf der letzten Wochen der wichtigste Garant für die geringe Ausbreitung des Virus in unserer Heimat. Einen umfassenden Dank auszusprechen fällt

ABER, gehen Sie auch mal nach draußen und bewegen Sie sich an der frischen Luft, um auch die psychischen Belastungen in den eigenen vier Wänden zu minimieren. Betätigen Sie sich ein wenig in Ihren Gärten. Unsere Gemeinde ist so groß und weitläufig. Es gibt genügend Möglichkeiten, sich draußen am Wasser und im Wald oder auf den Wanderwegen zu bewegen und gleichzeitig ausreichend Abstand zu halten. Wenn sie sich an der frischen Luft bewegen oder Sport treiben, dann bitte nur alleine oder mit den Personen, mit denen Sie zusammenleben.

Informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Lage in den Medien und über die von uns bereitgestellten Informationen. Aktuelle Pressemitteilungen werden immer unverzüglich online auf der Homepage der Gemeinde eingestellt und in den Schaukästen ausgehängen. Tagesaktuelle Informationen werden in den Social Media Kanälen durch uns geteilt. Das eingerichtete Bürgertelefon bleibt weiter in den regulären Zeiten besetzt. Mich erreichen Sie per e@mail, Telefon und WhatsApp-Sprechstunde. Für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer ist unsere Wirtschaftsförderin erreichbar. Unser Jugendsozialarbeiter kümmert sich um Anliegen unserer Jugendlichen oder berät bei familiären Problemen.

Die Fürsorge für unsere Mitmenschen gebietet in dieser Situation die erforderliche (Selbst-)Disziplin ohne große Debatte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

schwer, ohne jemanden versehentlich zu vergessen. Daher werden wir dies zu gegebener Zeit mit etwas Abstand nachholen. Ich danke Ihnen zunächst allen für Ihren individuellen Beitrag. Die Nachbarschaftshilfe funktioniert fast ausschließlich eigenorganisiert, weshalb wir uns mit der Gemeindeverwaltung auf die Förderung ehrenamtlicher Projekte (z.B. Herstellung von Masken und Gesichtsvisieren, Schreibwerkstatt für Schülerinnen und Schüler, Osterbasteln, Unterstützung von Blutspendeterminen etc.) neben dem aktuell anspruchsvollen „Grundbetrieb“ konzentrieren können.

### Gemeinderatssitzung vom 22.04.2020

Lagebedingt hatten der Gemeinderatsvorsitzende und ich zunächst auf die Durchführung von Gremiensitzungen im März und April verzichtet. Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee tagte wegen wichtiger Beschlüsse mit einer reduzierten Tagesordnung am 22. April 2020 regulär unter Einhaltung der Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen in der Begegnungsstätte in Pouch. Es wurde im Wesentlichen der Beitrittsbeschluss zu einer Verfügung der Kommunalaufsicht gefasst, womit wir nun einen rechtskräftigen Haushaltsplan haben und handlungsfähig sind.

Den Antrag passen wir an aktuelle Kostenschätzungen an und hoffen auf einen baldigen Bescheid. Parallel wurde in enger Zusammenarbeit mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft die Herausforderung Bergrecht weitgehend gemeistert. Die zu verwahrenden Tiefbrunnen wurden bereits fachgerecht versiegelt. Damit kann das Grundstück bald aus der Bergaufsicht entlassen werden.

Im nichtöffentlichen Teil wurde eine erste wichtige Vergabeentscheidung getroffen, um das Schulhofprojekt an der Grundschule in Friedersdorf in den diesjährigen Sommerferien abzuschließen. Hierfür muss lediglich noch ein Beschluss im nächsten Gemeinderat gefasst werden.



Der Bebauungsplan für die geplante alle Generationen übergreifende Freizeitanlage des Jugendgemeinderates Muldestausee in Pouch wurde beschlossen, womit nun Baurecht besteht. Dies war Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel.



**Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung/Publikumsverkehr**

In der Gemeindeverwaltung wurden umfangreiche Überlegungen angestellt, wie möglichst zeitnah unter bestmöglichem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Publikumsverkehr wieder zugelassen werden kann. Hierfür haben wir technische und organisatorische Vorbereitungen getroffen. Ich habe entschieden, die Gemeindeverwaltung schrittweise wieder für sämtliche Anliegen zu öffnen (vorher nur Bearbeitung von „Notfällen“ oder zwingenden Sachverhalten). Der Zugang zur Verwaltung wird zunächst nur nach vorheriger Terminvergabe (siehe Deckblatt) gewährt. Verbindliche Terminanmeldungen erfolgen telefonisch über die Telefonzentrale oder per e@mail. Die zuständigen Mitarbeiter/innen werden entscheiden, ob für die Erledigung des Anliegens ein persönliches Erscheinen erforderlich ist (z. B. Personalausweise beantragen). Der Zugang zur Gemeindeverwaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln ausschließlich über den Besprechungsraum (Zugang vom Parkplatz) erfolgen und durch einen Mitarbeiter gesteuert. Wegen der zentralen Terminvergabe sollten nie mehr Bürgerinnen und Bürger

als notwendig gleichzeitig im Verwaltungsgebäude sein. Die Beratung mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in erfolgt soweit möglich an einem Arbeitsplatz im Besprechungsraum. In den „inneren Bereich“ der Verwaltung werden nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger Zutritt erhalten, wo dies (aus baulichen Gründen) unerlässlich ist, wie z. B. für Einzahlungen an der Kasse oder dem Einwohnermeldeamt sowie Standesamt.

Auf diesem Weg möchten wir ermöglichen, dass die diversen liegen gebliebenen Anliegen der letzten Wochen nunmehr langsam abgearbeitet werden können. Die Einschränkungen dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung durch maximale Minimierung des Ansteckungsrisikos dauerhaft zu erhalten. Ich bitte darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger bei Ihren Terminen vorerst einen Mund- und Nasenschutz tragen. Dies ist jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen, Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.

**Bauhoftätigkeit und Einsatz des Gebäudemanagements**

Ich danke unserer Nachbarkommune, der Stadt Zörbig, und Bürgermeister Matthias Egert ausdrücklich für die gute interkommunale Zusammenarbeit. Nach Ausfall unserer bauhofeigenen Kehrmaschine, mit der insbesondere auch unsere Reinigung der Regeneinläufe im Frühjahr und Herbst erfolgt, konnten wir schnell und unkompliziert Hilfe erhalten. Das Reinigen von mehreren tausend Regeneinläufen in unseren Straßen ist bereits abgeschlossen, nachdem wir zu einem sehr moderaten Preis den erforderlichen „Sinkkastenreiniger“ gemietet hatten.



Außerdem beginnt der Grünschnitt in den Ortsteilen; an der Grundschule Friedersdorf wird ein Spielgerät versetzt sowie die Prallschutzwand für den Bolzplatz installiert.



Vielen Dank an Bauhofleiter Daniel Niedzial (Zörbig) und Thomas Seidewitz (Gemeinde Muldestausee) sowie Vorarbeiter Mathias Schiebel (Muldestausee) für deren Anstrengungen. Ein gutes Beispiel kommunaler Partnerschaft!



Das Gebäudemanagement nutzte die Schließzeiten der Kitas, Grundschulen und Horte, um wichtige Renovierungsarbeiten (z. B. Lärmschutz, Malerarbeiten, Hygieneschutz etc.) sowie eine intensive Grundreinigung der Gebäude vorzunehmen. Für die große Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die schnelle Verlagerung der Schwerpunkttätigkeit und die erfolgreiche Bindung von Auftragnehmern (z. B. Maler, Trockenbauer etc.) herzlichen Dank.

Unser Bauhof ist darüber hinaus kontinuierlich im Einsatz und nutzt die Zeit der Schließung von Spiel- und Sportplätzen für wichtige Wartungs- und Pflegearbeiten. Derzeit erfolgen die Düngung und das Vertikutieren sämtlicher Rasenplätze, nachdem im Schichtbetrieb die Reinigung der Regeneinläufe kurzfristig erfolgte.

### Aktueller Sachstand zur Einführung der Gelben Tonne

Aufgrund neuer Anfragen und teilweiser Unkenntnis trotz wiederholter Berichterstattung, folgende kurze Klarstellung zur Einführung der Gelben Tonne:

**Ja**, die Gemeinde Muldestausee ist erneut Modellkommune.

**Ja**, jeder Haushalt der Gemeinde Muldestausee erhält eine Gelbe Tonne. Diese werden ortsweise nacheinander in den kommenden Tagen und Wochen ausgeliefert. Einige Orte sind bereits versorgt.

**Nein**, es muss kein Antrag gestellt werden.

**Nein**, es ändert sich nichts am Abholrhythmus. Wie am Jahres-

anfang für den Gelben Sack angekündigt, werden nun stattdessen aller 14 Tage die gelben Tonnen geleert.

**Nein**, die Bürger der Gemeinde Muldestausee werden trotz gelber Tonne keine höheren Gebühren zahlen.

**Nein**, die ausgeteilten Gelben Säcke müssen nicht zurückgegeben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Wolfener Recycling GmbH telefonisch unter 03494 656512 und 03494 656518 sowie per E-Mail unter info@wolfener-recycling.de zur Verfügung.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse des Jugendgemeinderates vom 02.03.2020

##### 20/2020

Einvernehmen zur Anschaffung von zwei überdachten Sitzgelegenheiten für die Ortschaften Burgkernitz und Rösa

##### 21/2020

Einvernehmen zur Anschaffung eines Wiedergabegerätes für Blu-ray Discs für die Durchführung von Veranstaltungen

##### 22/2020

Einvernehmen zur Anschaffung von Zubehör für die Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Bolzplatz Rösa

#### Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses im Umlaufverfahren vom 01.04.2020

##### 151/2020

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen BPL „Am Kienbusch“ OT Burgkernitz

##### 181/2020

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen BPL „Am Kienbusch“ OT Burgkernitz

#### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2020

##### 48/2020

Einvernehmen zum Verkauf des Flurstückes 42/38, Flur 1, Gemarkung Burgkernitz mit einer Fläche von 535 m<sup>2</sup>

#### Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.04.2020

##### 33/2020

Einvernehmen zur Zwischenabwägung sowie zur Billigung und Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes des Flächennutzungsplanes Muldestausee

##### 34/2020

Einvernehmen zum Städtebaulichen Vertrag zum Vorhaben Bebauungsplan „Wohnen an der Uferstraße“ im OT Friedersdorf

##### 35/2020

Einvernehmen zur Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplans „Freizeit und Erholung für Jedermann“ im OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

##### 36/2020

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freizeit und Erholung für Jedermann“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

##### 38/2020

Einvernehmen zur Grundstücksangelegenheit OT Gröbern - Flächentausch zwischen der Blausee GmbH und der Gemeinde Muldestausee

##### 42/2020

Einvernehmen zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren „Greppin“

##### 43/2020

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Kindereinrichtung „Wurzelbude“ des Trägers Miteinander\*Leben\*Lernen Sachsen-Anhalt e. V.

##### 182/2020

Einvernehmen zum Beitritt zur Verfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 28.03.2020

##### 183/2020

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Los 1 - Tiefbau“ für die Baumaßnahme Schulhofsanierung Grundschule Friedersdorf an HEKU Bau GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 75, 06773 Gräfenhainichen

## Satzungen

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Muldestausee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.04.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Muldestausee voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 17.957.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 19.363.200 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.763.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.776.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 1.578.300 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 2.771.100 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 1.443.300 Euro  |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 798.200 Euro    |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.188.300 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 490.400 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.200.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

**§ 6**

**weitere Festsetzungen**

- 1. Nachtragshaushaltssatzung  
Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:
  - a) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 5 v.H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
  - b) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziffer 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Ergebnishaushaltsvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
  - c) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe im Einzelfall mehr 50.000 € beträgt.
  - d) Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziffer 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
- 2. Nichtverbrauchte Mittel aus Spenden werden i.S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung- KomHVO für übertragbar erklärt.

- 3. Zweckgebundene Mehrerträge der Sachkonten 446101 ermächtigen zu Mehraufwendungen der Sachkonten 527101 der entsprechenden Kostenstelle. Nichtverbrauchte Mittel dieser Sachkonten werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- 4. Die Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonten 521100 und 522100), sowie des SK 51101.001/543100 (Geschäftsaufwendungen FNP) werden ebenfalls i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- 5. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen dieses Teilhaushaltes nach § 3 Abs. 1 Nr. 3c und 3d KomHVO erklärt.
- 6. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich dazugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.

Muldestausee, den 23.04.2020

gez. *Ferid Giebler* (Siegel)  
Bürgermeister  
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA während der Öffnungszeiten

- Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03493 92 995 0 bzw. per E-Mail an [info@gemeinde-muldestausee.de](mailto:info@gemeinde-muldestausee.de) zur Einsichtnahme vom 07.05.2020 bis 20.05.2020 in der Gemeindeverwaltung, OT Pouch, Neuwerk 3, Raum 0.15 öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee unter [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 28.03.2020 unter dem Aktenzeichen 15/152110-241-2020/Lo erteilt worden.

Muldestausee, den 23.04.2020

gez. *Ferid Giebler* (Siegel)  
Bürgermeister  
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

**Planverfahren**

**Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee  
öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 22. April 2020 den Entwurf der Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) vom Februar/April 2020 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen dar. Sie erfolgt für die Gemeinde Muldestausee durch

- **Ergänzung des FNP für den Ortsteil Burgkernitz durch Neuaufstellung**
- **Änderung und Zusammenführung der rechtswirksamen Teil-FNP der Ortsteile Friedersdorf, Gossa/Schmerz, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa mit Brösa, Schlaitz und Schwemsal mit dem ergänzten Bereich**

Der Entwurf des ergänzten und geänderten Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**25. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020**

während der Dienstzeiten:

- Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
- Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
- Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Da auf Grund der derzeitigen Situation das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass sich interessierte Bürger über die Hausklingel des Bauamtes melden können. Mitarbeiter des Bauamtes führen die Bürger dann in den Auslegungsraum.**

**Weiter ist es möglich zur Einsehbarkeit der Entwurfsunterlagen einen Termin zu den angegebenen Dienstzeiten unter Tel.-Nr. 03493 92995 49 zu vereinbaren.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs.4 BauGB im Internet unter:

[www.gemeinde-muldestausee.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html](http://www.gemeinde-muldestausee.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html) zusätzlich zur öffentlichen Auslegung abrufbar.

Zum Entwurf sind umweltbezogene Informationen aus bereits zum Vorentwurf vorliegenden Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie aus Fachplanungen verfügbar.

Es liegen insbesondere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Pflanzen und Tiere, Schutzgebiete Natura 2000

- Stellungnahme Landesverwaltungsamt, Biosphärenreservat Mittelbe, Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) allg. Hinweise zu Artenschutzrecht, Natura 2000 und anderen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, sowie Geotopen, Prüfung der Betroffenheit in konkreten Verfahren; Notwendigkeit einer Umweltprüfung zum Entwurf des FNP
- Stellungnahme Landkreis (Forstrecht) und Landeszentrum Wald zur Überplanung von bestehenden Waldflächen
- Stellungnahme Naturpark Verein „Dübener Heide e. V.“ zu Planungen im Arboretum/Schlosspark Burgkernitz
- Anlage 3 zum FNP – Naturschutzfachlicher Beiplan

Boden/Fläche

- Stellungnahme Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Landkreis, Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Vermeidung einer Zersiedelung, zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden, bedarfsgerechten Bauflächenausweisung und bevorzugten Innenentwicklung unter Ausschöpfung des Potenzials (Leerstände, Baulücken)
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen nur in begründeten Ausnahmefällen und Rückführung nicht mehr benötigten Baulandes
- Stellungnahme Landkreis, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) zu Altlastverdachtsflächen
- Anlage 5 zum FNP – Altlastverdachtsflächen

Wasser

- Stellungnahme Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und Landkreis zur Lage von Bauflächen im Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz, zu Grundwasserverhältnissen und Genehmigungserfordernis für Maßnahmen an Gewässern; keine Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten
- Stellungnahme LMBV zur Außerbetriebnahme bergbaulicher Entwässerung und Grundwasserwiederanstieg
- Stellungnahmen Unterhaltungsverband „Untere Mulde“ zur Freihaltung von Gewässerrandstreifen
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Darstellung Flutungspolder Rösa
- Anlage 2 zum FNP – Wasserwirtschaftlicher Beiplan

Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Entwicklung von Flächen für Tourismus/Erholung

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu archäologischen Denkmälern sowie begründete Anhaltspunkte zum Auffinden archäologischer Denkmale
- Anlage 6 zum FNP - Archäologie

Emissionen

- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zu Lärmbeeinträchtigungen an Bahnstrecke

Bergbau/Altbergbau

- Stellungnahmen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, LAGB und LMBV zu Bergbauberechtigungen, Altbergbau, Flächen unter Bergaufsicht/Abschlussbetriebsplänen, Risikobaugrund und notwendigen Standsicherheitsnachweisen
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Darstellung von Bergbauberechtigungen
- Anlage 5 zum FNP – Bergbau/Altbergbau

Der Umweltbericht als Anlage 1 der Begründung einschließlich Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft enthält folgende Informationen

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltsituation zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Schutzgebieten
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail ([info@gemeinde-muldestausee.de](mailto:info@gemeinde-muldestausee.de)) und/oder zur Niederschrift von jedermann abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Muldestausee, den 23.04.2020

*Ferid Giebler*

*Bürgermeister*

*(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

- Siegel -

## **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Wohnen Sonneneck“ in Friedersdorf nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen Sonneneck“ in Friedersdorf nach § 13b BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden Teile des Entwurfs überarbeitet. Diese Überarbeitung soll nunmehr wieder der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Um-

weltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 207/6 der Flur 4 in der Gemarkung Friedersdorf. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Friedersdorf, südlich der Straße Auenweg Nr. 2c bzw. südlich der Kleingartenanlage „Sonneneck“ und nördlich der Bundesstraße B 100. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen Sonneneck“ (Stand April 2020) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit vom 14. Mai bis einschließlich 29. Mai 2020

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit verkürzt ausgelegt.

**Da auf Grund der derzeitigen Situation das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass sich interessierte Bürger über die Hausklingel des Bauamtes melden können. Mitarbeiter des Bauamtes führen die Bürger dann in den Auslegungsraum. Weiter ist es möglich zur Einsehbarkeit der Entwurfsunterlagen einen Termin zu den angegebenen Dienstzeiten unter Tel.-Nr. 03493 92995 49 zu vereinbaren.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: **www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung** Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen, aber nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der An-

schrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Muldestausee, den 23.04.2020

*Ferid Giebler*  
 Bürgermeister  
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

- Siegel -



## Inkrafttreten des Bebauungsplanes

### „Freizeit und Erholung für Jedermann“ in Pouch

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 22.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Freizeit und Erholung für Jedermann“ in der Fassung vom Februar 2020 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und die textliche Festsetzung (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Freizeit und Erholung für Jedermann“ in Pouch in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

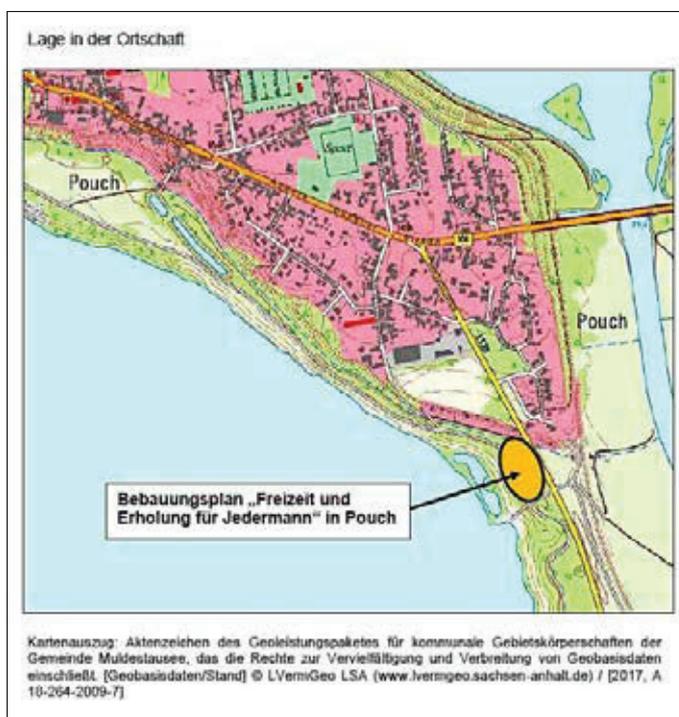
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Muldestausee, den 23.04.2020

*Ferid Giebler*  
 (Bürgermeister)  
 (im Original gezeichnet und gesiegelt)

- Siegel -



## Informationen

## Mitteilung aus der Verwaltung

## Informationen zur Mundschutzpflicht

Das Land Sachsen-Anhalt hat entschieden: Seit Donnerstag, den 23. April 2020 gilt beim Einkaufen und im ÖPNV die „Mundschutzpflicht“. Von dieser Pflicht ausgenommen sind lediglich Kleinkinder unter 2 Jahren.



Das bedeutet für uns: Wir bedecken Mund und Nase mit einem (Baumwoll-) Stoff. Wer keine (selbstgenähte) Maske zur Hand hat, kann auch ein Tuch, einen Schal o. ä. nutzen. Auch diese halten zumindest größere Tröpfchen ab. (Etwas mehr Schutz bieten eine selbstgenähte Maske (siehe Anleitung) sowie ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz.

Egal, welche Maske Sie zur Hand haben – beachten Sie beim Tragen:

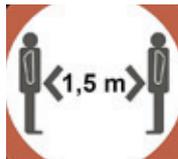
- Vor dem Aufsetzen Hände gründlich waschen.
- Die Innenseite der Maske mit nichts in Berührung kommen lassen.
- Maske komplett über Mund und Nase platzieren, die Ränder sollen eng anliegen.
- Durchfeuchtete Masken sofort abnehmen und austauschen.
- Beim Absetzen der Maske die Außenseite nicht berühren, anschließend Hände waschen.

Denken Sie an die regelmäßige Reinigung der Masken:

- Möglichst nach einmaliger Benutzung bei 95 ° waschen.
- Nach dem Waschen vollständig trocknen lassen.
- Masken luftdicht verschlossen aufbewahren (z. B. in einem Beutel).
- Längere Aufbewahrungszeiten vermeiden.
- Ggf. Herstellerangaben zur maximalen Anzahl der Waschgänge beachten.

Und auch mit Maske gilt:

Halten Sie den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ein!



## Anleitung für eine einfache Gesichtsmaske

## Schritt 1

Für das Zuschneiden der Maske legt man 2 Lagen Stoff aufeinander („schöne“ Seite auf „schöne“ Seite) und schneidet diese auf die gewünschten Maße zu (20 x 20 cm für Erwachsene, 18 x 20 cm für Kinder).

## Schritt 2

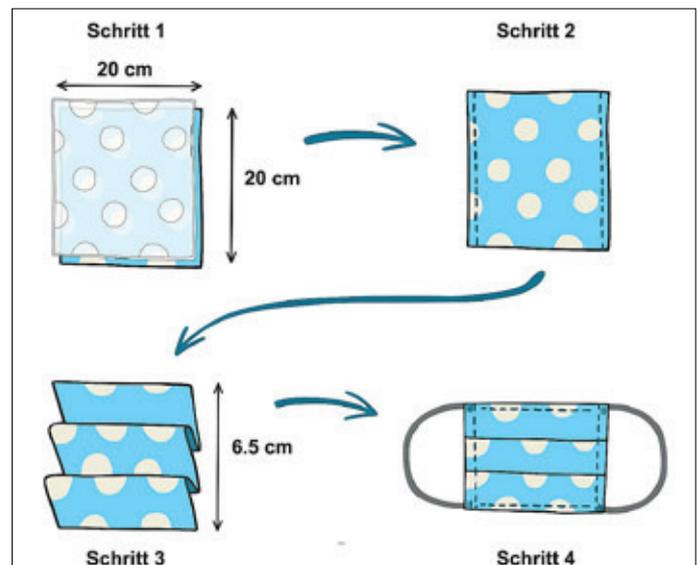
An zwei gegenüberliegenden Seiten entlang nähen – die anderen beiden Seiten bleiben zunächst offen. Den Stoff wieder „umstülpen“, sodass die „schöne“ Seite nach außen kommt. An den noch offenen Seiten die Nahtzugabe nach innen einschlagen und bügeln.

## Schritt 3

Den Stoff 3x in die gleiche Richtung falten und feststecken. Wenn die Falten gelegt sind, sollte die Seite noch ca. 6,5 cm lang sein. Die Gummibänder oder Bindebänder an allen 4 Ecken etwa 1 cm in die Maske hinein- und ebenfalls feststecken.

## Schritt 4

Einmal um alle 4 Seiten herum nähen, knapp an der Kante entlang. An der kurzen Seite evtl. zusätzlich absteppen, damit die Falten nicht mehr verrutschen.



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 27. Mai 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Montag, der 18. Mai 2020, 9.00 Uhr**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Mittwoch, der 13. Mai 2020**

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler, Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Stellenausschreibung

Wir suchen für die Nachbesetzung einer unbefristeten Stelle in unserem Team frühestens zum 01.08.2020 eine/einen verantwortungsbewusste/n und eigenständig agierende/n

### Sachbearbeiter(in) Tiefbau im Bauamt (M/W/D)

#### Aufgabengebiet:

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten verkehrs- und gemeindetechnischen Infrastruktur in Bauherrenfunktion durch:
  - Planungskoordination und Bauabwicklung neuer Straßen-, Verkehrs- und technischer Infrastrukturanlagen,
  - Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit bestehender Straßen-, Verkehrs- und technischer Infrastrukturanlagen,
  - Wahrnehmung der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht,
  - Unterhaltung und Verbesserung der Anlagen des ÖPNV,
  - Neubau und Unterhaltung von Anlagen der Niederschlagsentwässerung,
  - Sicherung der Vorflutverhältnisse im Rahmen der Gewässer 2. Ordnung
  - Planung und Ausschreibung kleinerer Bauvorhaben,
  - Abstimmung und Durchführung von Vorhaben mit unterschiedlichen Straßenbaulasten,
  - Koordinierung der ober- und unterirdischen Medienbewirtschaftung
- Aufbau und Pflege des Leitungskatasters,
- Tiefbauüberwachung fremder Bauherren im öffentlichen Bereich durch regelmäßige persönliche Baustellenpräsenz,
- Koordinierung aller Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung,
- Beantragung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Überwachung privater Erschließungsmaßnahmen auf Grundlage kommunaler Verträge nach BauGB,
- Beauftragung und Überwachung von Bewirtschaftungsvorgängen,
- Haushaltsplanung und Überwachung im Rahmen der Budgetverantwortung,
- satzungsgemäße Planung und Abrechnung kommunaler Baumaßnahmen,
- Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien,
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst der Gemeinde

#### Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ingenieur für Bau- bzw. Bauingenieurwesen, Bachelor oder Master of Science/Master of Engineering oder gleichwertige Abschlüsse bzw. Qualifikationen,
- wünschenswert sind:
  - Erfahrungen im Ingenieurwesen mit Spezialisierung Tiefbau,
  - praktische Erfahrungen bei Tiefbauvorhaben und in Bauherrenschaft,

- solide Kenntnisse im Verwaltungs-, Straßen- und Baurecht
- sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- gute Kenntnisse der IT-Standardanwendungen,
- Bereitschaft zur Weiterbildung,
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zum eigenständigen Führen eines Dienst-Kfz,
- ein ♥ für Muldestausee und die Region.

#### Als Arbeitgeber bieten wir:

- eine unbefristete Beschäftigung mit 40 Wochenstunden,
- Vergütung nach dem TVöD unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen,
- eine Einzahlung in eine Betriebsrente, vermögenswirksame Leistungen und gleitende Arbeitszeit,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei.

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Führerscheinkopie) unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bitte **bis spätestens zum 15.05.2020** an die:

Gemeinde Muldestausee

Stichwort: „Bewerbung Sachbearbeiter/in Tiefbau“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

oder per E-Mail an:

info@gemeinde-muldestausee.de

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Telefonnummer 03493 92995-33.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags in angemessener Größe zurückgesandt. Eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende.

Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet.

## Holzverkauf durch die Gemeinde Muldestausee

Die Gemeinde Muldestausee verkauft aus einem Holzeinschlag im November 2019 eine größere Menge Stammholz. Dabei handelt es sich um Eschen und Erlen. Es kann sowohl als Feuerholz bzw. Wirtschaftsholz gekauft werden.

Die Stämme liegen direkt an einer Straße, welche mit LKW bzw. PKW befahren werden kann. Die Stämme sind auf 4 bis 8 m geschnitten und sind auf mehrere Polder von jeweils rd. 5 RM geschnitten bzw. aufgeteilt. Der RM wird mit 30,00 EUR berechnet. Für den Verkauf erfolgt eine einmalige Einweisung vor Ort. Interessenten wenden sich bitte mit konkreter Menge, Name, Adresse und Telefonnummer an die Gemeinde Muldestausee unter der E-Mail des Bauhofleiters t.seidewitz@gemeinde-muldestausee.de bzw. telefonisch unter (03493) 92995-52 oder -43. Arbeitssicherheit:

Beim Aufsägen direkt vor Ort ist dem Antrag zwingend den eigenen bzw. den „Kettensägenführerschein“ des Kettensägeföhrers beizufügen.



Ansonsten gelten auch hier die Arbeitsvorschriften nach GUV Forsten.